

Unser
Konzept zur
alltagsintegrierten
Sprachbildung und -
förderung



Evangelische
Kindertagesstätte
St. Johannis

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Einleitung
- 2.) Definition Sprachbildung und -förderung
- 3.) Gesetzliche Grundlagen
- 4.) Ziele der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung
- 5.) Angebote in der Kindertagesstätte
- 6.) Beobachtungs - und Dokumentationsverfahren
- 7.) Evaluation und Qualitätsentwicklung

1.) Einleitung

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz. Sie dient der Verständigung zwischen Menschen und verhilft uns zur Integration in die Gesellschaft sowie zu Bildungserfolgen.

Als Grundlage für Kommunikation und Kontaktaufnahme zur Umwelt spielt Sprache eine entscheidende Rolle in unserer gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung.

Wir brauchen Sprache, um Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche zu äußern genauso, wie zum Wissenserwerb, zur Wissensvermittlung und zur Informationsweitergabe. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um Schriftsprache oder das gesprochene Wort handelt.

Seit 2012 erhält unsere Kindertagesstätte St. Johannis finanzielle Zuwendungen des Landkreises Heidekreis (aus Landesmitteln und Landkreismitteln) für die „alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ in Kindertagesstätten und Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Damit finanzieren wir die Stelle einer zusätzlichen Sprachfachkraft, die sich ausschließlich mit dem Thema „Sprache und Sprechen“ in der Kindertagesstätte befasst.

2.) Definition Sprachförderung

„Mit Sprachförderung sind die pädagogischen Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. Dies kann sich auf den individuellen Fall beziehen – etwa, wenn bemerkt wird, dass ein einzelnes Kind Schwierigkeiten mit der Bildung bestimmter Laute oder eines einzelnen grammatischen Phänomens hat. Es kann sich aber auch an Kindergruppen richten, die eine besondere Unterstützung dabei benötigen, die nächste Hürde in der sprachlichen Entwicklung zu nehmen. Förderung ist also auf spezifische sprachliche Phänomene gerichtet und wird in der Regel beendet werden, wenn die angestrebte Entwicklung erreicht ist.“

Definition Sprachbildung

„Sprachliche Bildung hingegen begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie zielt darauf ab, dass Kinder Sprachanregung und Begleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen, also auch jenen sprachlichen Fähigkeiten, in denen ein besonderer Förderbedarf im obigen Sinne nicht gegeben ist. Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder; sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden. Sprachbildung ist damit die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechansätzen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.“

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium: Sprachbildung und Sprachförderung. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover 2018, S.12.

3.) Gesetzliche Grundlagen

Unsere gesetzliche Grundlage für die alltagsintegrierte Sprachbildung und – förderung ist das Nds. Kindertagesstättengesetz, § 2 und § 3:

§2 Absatz 1

„¹ Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. ² Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. ³ Tageseinrichtungen sollen insbesondere [...]

die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) fördern [...].“

§3 Absatz 1

„² Die Dokumentation soll auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen. ³ Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht der Kinder gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht, ist die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen.“

§3 Absatz 2

„⁶ Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung der Kinder unmittelbar vorausgeht, ist mit den Erziehungsberechtigten dieser Kinder ein abschließendes Entwicklungsgespräch zu führen, an dem mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme erhält.“

Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem: „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“, unter: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND+Inhaltsverzeichnis&psml=bsvorisprod.psml&max=true> [abgerufen am: 23.5.2019].

4.) Ziele der alltagsintegrierten Sprachbildung und – förderung

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung findet jeden Tag, in jeder Situation und in allen Themenbereichen statt. Es ist unsere tägliche Kommunikation mit den Kindern. Vom „Guten Morgen“ bis zum „Auf Wiedersehen“ werden Sprach- und Sprechanlässe mit den Kindern genutzt um ...

- eine Bindung zu den Kindern über Sprache aufzubauen
- Kindern das Vertrauen in die Bezugspersonen der Kindertagesstätte zu ermöglichen, indem sie freundlich, herzlich und ruhig angesprochen werden
- Kinder zum Sprechen zu motivieren
- Sprechfreude zu vermitteln, indem Quatschreime und Fantasiewörter ausdrücklich erlaubt sind
- eine gute Vorbereitung in Bezug auf die sprachliche Entwicklung für die Schule zu gewährleisten

Damit wir diese Ziele erreichen, haben sich die pädagogischen Fachkräfte auf Grundsätze in der Sprachbildung und -förderung verständigt:

Wir...

- lassen Ihr Kind aussprechen
- geben korrekatives Feedback (verbessernde Wiederholung)
- stellen offene Fragen (kein „Nein“ oder „Ja“ als Antwort möglich)
- schaffen eine sprachanregende Umgebung
- ermutigen es Fragen zu stellen, Bedürfnisse zu äußern, Wünsche zu haben
- vermitteln ihm Sprechfreude und Spaß an Sprache
- geben Ihrem Kind kontinuierlich die Möglichkeit neue Wörter kennenzulernen

5.) Angebote in der Kindertagesstätte

Unsere Sprachfachkraft qualifiziert sich stetig weiter und stellt neue Projekte für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung auf Studientagen oder Dienstbesprechungen vor. Diese

Projekte werden in den Gruppen eingeführt und erprobt. So wie unsere Rucksackbücherei, die von Kindern, Personensorgeberechtigten und Mitarbeitenden gleichermaßen gut angenommen wird und nicht mehr ausschließlich von der Sprachfachkraft betreut werden muss; sie ist fester Bestandteil im Alltag der Kindertagesstätte.

Augenblicklich befinden wir uns in der Erprobungsphase des Projektes „Bücherkiste“ (GroBi).

Ihre Kinder bekommen Bücher aus verschiedensten Themenbereichen und vor allen Dingen mit vielen ansprechenden Bildern zum Anschauen zur Verfügung gestellt. Welche Fragen haben die Kinder, welche Anmerkungen haben sie zu den Büchern/Bildern, welche Themen sind für die Kinder interessant, worüber unterhalten sie sich mit ihren Freunden, wenn sie sich die Bücher anschauen und welche Worte lernen sie dabei neu oder kreieren sie selbst? -> Das sind die Beobachtungsmomente der Mitarbeitenden bei diesem Projekt.

Für die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung gibt es bei uns in der Einrichtung die „Fünferbande“.

Alle Kinder, die das letzte Jahr den Kindergarten besuchen, treffen sich einmal in der Woche $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ - Stunde zur „Fünferbande“.

Zwei pädagogische Fachkräfte spielen mit den Kindern zu verschiedenen Wahrnehmungsbereichen, z. B. Hören, Sehen, Fühlen. Thematisch sind die Angebote an das Jahresprojekt angelehnt und sie berücksichtigen die phonologische Bewusstheit, damit Ihre Kinder auf den späteren Erwerb der Schriftsprache vorbereitet werden.

Es werden Lieder gesungen, Klanggeschichten mit Instrumenten eingeübt, „bewegte Geschichten“ gehört, freies Theater gespielt und es ist immer geplant, das Gelernte einem Publikum vorzuführen, um das Selbstbewusstsein Ihres Kindes zu stärken und es stolz zu machen.

Für Kinder mit einem festgestellten Sprachförderbedarf gibt es eine zweite Einheit der Fünferbande in der Woche.

Seit August 2018 gibt es in unserer KiTa ein Atelier.

Alle Kinder können hier malen, basteln, nähen, weben, drucken, filzen; ihrer Kreativität ist hier (fast) keine Grenze gesetzt.

Die Arbeit im Atelier wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und die Entwicklung in den verschiedenen Lernbereichen (auch der Lernbereich: Sprache und Sprechen) für jedes Kind dokumentiert.

Ihre Kinder können hier vielfältige Materialerfahrungen sammeln, sich ausprobieren, ihre kreativen Ideen versuchen umzusetzen und ganz experimentierfreudig sein.

Ganz nebenbei wird so die Ausdauer, Konzentration und Feinmotorik geschult, Sprachbildung im Alltag gefördert und die Phantasie angeregt.

Ab August 2019 wird es ein weiteres gruppenübergreifendes Angebot im Bereich Religionspädagogik geben, welches auch die Sprachbildung und die Sprachförderung impliziert.

Methoden in diesen Angeboten sind u.a.:

- Dialogisches Lesen
- Bilderbuchbetrachtungen
- Geschichten- Säckchen
- Singspiele

Zu Beginn des KiTa- Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, findet mit den Personensorgeberechtigten ein Entwicklungsgespräch statt. In diesem wird der Entwicklungsstand Ihres Kindes besprochen und dient bei festgestelltem Sprachförderbedarf der individuellen Planung für die Sprachförderung im letzten Jahr.

Am Ende dieses KiTa- Jahres gibt es für alle Personensorgeberechtigten ein abschließendes Gespräch mit den Fachkräften aus den Gruppen. An diesem kann mit Ihrem Einverständnis und bei möglichen Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung auch die aufnehmende Grundschule teilhaben.

Wir sind mit Ihnen, mit der Schule (wenn nötig), der Logopädin und der Ergotherapeutin, die unser Haus betreuen in einem engen Austausch, um Ihren Kindern eine bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

6.) Beobachtung und Dokumentation

Bei uns in der Kindertagesstätte wird die Entwicklung Ihres Kindes im Portfolio dokumentiert.

Wir orientieren uns in der Portfolioarbeit am „Schwedischen Modell“. So wird das Portfolio in 5 Kategorien eingeteilt. Eine Kategorie beinhaltet „Ich kann“; hier finden Sie auch die Eintragungen zur Entwicklung der Sprache Ihres Kindes.

Portfolios im Kindergarten: „Das Schwedische Modell“, Göran Krok, Maria Lindewald, Verlag an der Ruhr 2007

Zusätzlich zum Portfolio verwenden wir den Sprachentwicklungsbogen aus dem Heft „Wachsen und Reifen“ (Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Kindertagesbetreuung)

Beobachtet wird die Sprachentwicklung Ihres Kindes in der täglichen Arbeit. Besonderheiten werden mit Ihnen als Personensorgeberechtigte zeitnah kommuniziert.

7.) Evaluation und Qualitätsentwicklung

Die Sprachfachkraft setzt zur Reflexion der Mitarbeitenden die Methode der Videodokumentation ein.

Die Aufgaben der Sprachfachkraft

In Bezug auf das Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, hat die Sprachexpertin folgende Aufgaben:

- Sie reflektiert und qualifiziert die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte, indem sie z.B. Kollegiale Beratung in Dienstbesprechungen (Fallbeispiele) anbietet.
- Sie berät, begleitet und unterstützt das KiTa- Team im Hinblick auf die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien.
- Sie ist ein Modell guter Praxis.
- Sie ist im engen und regelmäßigen Austausch mit der KiTa- Leitung.
- Sie entwickelt gemeinsam mit der KiTa- Leitung die Konzeption der Einrichtung im Hinblick auf die Handlungsfelder des Bundesprogramms weiter.
- Es finden monatliche Schulungen durch die Sprachfachkraft auf Dienstbesprechungen und Studientagen sowie in Kleinteams statt.
- Sie leitet die Einführung neuer Kolleg*innen in die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und die Umsetzung in unserer Kindertagesstätte.
- Sie ist maßgeblich an der Entwicklung neuer Angebote für die Kindertagesstätte in Absprache mit der KiTa- Leitung zuständig.